

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Saison 2018 / 2019



Handball in Sachsen-Anhalt.

■ ■ ■ Geht ab. Kommt an.

Inhalt

A.	Spielbetrieb.....	3
1.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
2.	Altersklassen.....	3
B.	Spieltechnische Bestimmungen.....	4
3.	Verantwortlichkeit.....	4
4.	Spielleitende Stellen	4
5.	Schiedsrichterwesen.....	4
6.	Spielmodus	6
6.1	Auszeichnung zum Saisonende	7
7.	Absage und Verlegung von Punktspielen	7
7.1	Spielverlegung	7
7.2	Spielabsage	8
7.3	Sonderregelungen der Spielbezirke.....	8
8.	Wartezeit	9
9.	Spielkleidung.....	9
10.	Auf- und Abstiegsregelung	9
10.1	Sonderregelungen der Spielbezirke.....	10
11.	Punktgleichheit/Entscheidungsspiele.....	13
12.	Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore	13
13.	Pflichten Gastgeber	14
14.	Anreise Gast.....	15
15.	Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer	15
16.	Ergebnismeldung.....	15
17.	Hallenordnungen	16
18.	Anwurfzeit - Beginn des Spieles	16
18.1	Sonderregelungen der Spielbezirke.....	16
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen	16
19.	Spielbeitrag (inklusive Sockelbeitrag).....	16
19.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	17
20.	Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte	18
20.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	18
21.	Fahrtkostenausgleich/Poolung	19
22.	Freikartenregelung	19
D.	Rechtswesen.....	19

23.	Einreichung Rechtsmittel.....	19
24.	Rechtsauskunft	20
E.	Bestimmungen zum HVSA- Pokalwettbewerb und zur Ü40- Landesmeisterschaft	20
25.	Startberechtigung/Teilnahmebedingungen	20
26.	Pokalbeitrag.....	20
27.	Auslosung/Spielsystem.....	20
28.	Verzicht.....	21
29.	Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten	21
30.	Spieltermine	21
31.	Ergebnismeldung / Spielbericht	22
32.	Ü40- Landesmeisterschaft.....	22
F.	Schlussbestimmungen.....	22
33.	Salvatorische Klausel	22
G.	Anlagen.....	23
34.	Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA	23
34.1	Oberverbandssportgericht	23
34.2	Verbandssportgericht.....	23
34.3	Bezirkssportgerichte	23
35.	Handbücher	23
36.	Spielmodus Saison 2018/19	24
36.1	Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen.....	24
36.2	Nachwuchslandesmeisterschaft.....	24
36.3	Regelungen der Spielbezirke	25

A. Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Über die Durchführung der Spiele der dem HVSA und seiner Gliederungen unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des HVSA bzw. die Spielausschüsse der jeweiligen Gliederungen. Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen des HVSA. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- b) In der Spielserie 2018/2019 gilt für alle Ligen des Verbandsgebietes das 3. Team-Time-Out. Gleiches gilt für die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D. Diese Kennzeichnung ist Pflicht und muss sichtbar um den Hals getragen werden.
- c) Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im Verbandsgebiet des HVSA verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und den Mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d) Das Präsidium des HVSA, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Sportfreunde sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich.
- e) Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und im nuLiga hinterlegte E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Sachsen-Anhalt zu melden. Die Anschriften im nuLiga-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeter Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- f) Die notwendigen spieltechnischen Angaben im nuLiga-System sind durch die Vereine auf aktuellen Stand zu halten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftenverantwortliche). Die Eintragungen sind bis zum ersten Punktspiel jeder gemeldeten Mannschaft abzuschließen. Danach wird das Bearbeitungsfenster im nuLiga geschlossen.
- g) Meldetermin Saison 2019/2020: **01.05.2019**
- h) Meldetermin für die Schiedsrichter der Vereine für die Saison 2018/2019 ist der **01.08.2018** über das nuLiga-System.

2. Altersklassen

Im Spielbetrieb des HVSA werden unterschieden:

Männer- und Frauenmannschaften mit dem Stichtag vor dem: **01.01.2000**

Jungen- und Mädchenmannschaften mit den Stichtagen:

A-Jugend: vom 01.01.2000 - 31.12.2001

B-Jugend: vom 01.01.2002 - 31.12.2003

C-Jugend: vom 01.01.2004 - 31.12.2005

D-Jugend: vom 01.01.2006 - 31.12.2007

E-Jugend: vom 01.01.2008 - 31.12.2009

F-Jugend: vom 01.01.2010 - 31.12.2011

B. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeit

Spielleitende Stellen im Sinne der Ordnungen sind die jeweiligen Staffelleiter. Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb der Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sind der Vizepräsident Spieltechnik, der Spielausschuss des HVSA und der Jugendspielwart des HVSA.

Für den Bereich der Spielbezirke sind die Spielwarte mit ihren Spielausschüssen verantwortlich.

4. Spielleitende Stellen

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit den Spielleitenden Stellen (siehe nuLiga) zu führen.

5. Schiedsrichterwesen

a) Schiedsrichteransetzungen (allgemein)

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses. Es erfolgt eine schriftliche Information (nuLiga-System oder andere Formen der Information).

Bei schuldhafter Nichtwahrnehmung der Ansetzung von Schiedsrichtern und Kampfgerichten ist der jeweils zuständige Verantwortliche des Schiedsrichterausschusses berechtigt Geldbußen, unter Beachtung der Vereinshaftung entsprechend der RO DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA, vorzunehmen.

Für den Einsatz in den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen muss das Kampfgericht ein Mindestalter von 16 Jahren haben und mit den erforderlichen Aufgaben vertraut sein. Der Zeitnehmer hat einen gültigen Schiedsrichterausweis zu besitzen. Die gemeinsame Verantwortung (vgl. IHR 18) im Kampfgericht muss gewährleistet sein. Hier kommt eine wesentliche Aufgabe den Vereinen zu, die den Sekretär zu stellen haben (sollte ebenfalls einen gültigen Schiedsrichterausweis besitzen). Die Sekretäre müssen mit dem elektronischen Spielbericht (nuScore) vertraut sein.

Die Schiedsrichter und angesetzten Zeitnehmer sowie Sekretäre müssen spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte anwesend sein.

In den Sachsen-Anhalt-Ligen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsoberligen findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und je einem Vertreter des Heim- und Gastvereines in der Kabine statt, wo der Computer durch das Kampfgericht vor und nach dem Spiel betreut wird. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige Hardware sowie die aktuellen Spieldaten zur Verfügung stehen (Festlegung der Spielkleidung, Anwurfregularien, Spielbericht usw.). Die Technische Besprechung ist eine Pflichtveranstaltung für alle am Spiel direkt Beteiligten. Sie wird seitens der Schiedsrichter durch ein Formblatt protokolliert und die Richtigkeit durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift bestätigt. Das Formblatt verbleibt bei den Schiedsrichtern und wird bei Bedarf durch den Staffelleiter angefordert.

Bei Disqualifikationen jeglicher Art wird kein Spieldausweis eingezogen. Die Schiedsrichter vermerken im Schiedsrichterbericht den zutreffenden Regelbezug und die Bezeichnung des Vergehens. In der Formulierung sollen sich die Schiedsrichter an den Vorschlägen des DHB orientieren.

b) Spielbezirk Nord

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über nuLiga. Die Ansetzungen sind sowohl über den Bestätigungsbogen, als auch im nuLiga fristgerecht zu bestätigen. Die Schiedsrichter übersenden von jedem Einsatz eine Kopie des Abrechnungsbogen an die Gesamtverantwortliche (Abrechnung / Poolung) Nicole Kranert auf elektronischem Weg.

c) Spielbezirk West

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über nuLiga und sind den dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

d) Spielbezirk Anhalt

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichterwart ausgearbeitet. Die Informationen dazu erfolgen über nuLiga und sind den dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

Alle Spiele werden grundsätzlich im Paar geleitet.

Bei Endrunden und Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

e) Spielbezirk Süd

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Kampfgerichte im Spielbezirk Süd erfolgen in zwei Kategorien:

1. Schiedsrichterwart des Spielbezirkes Süd als Zeitnehmeransetzer Sachsen-Anhalt-Liga und Verbandsliga, Pokal-, Aufstiegsspiele und Nachwuchslandesmeisterschaften des HVSA sowie Schiedsrichteransetzer Sachsen-Anhalt-Liga Nachwuchs in den Hallen des Spielbezirkes Süd sowie Schiedsrichter-Hauptansetzer Spielbezirk Süd Bereich 1

2. Schiedsrichter-Unteransetzer und Bereich 2

Der Sekretär ist grundsätzlich bei allen Spielen vom Gastgeber zu stellen. Dieser muss mit der Führung des elektronischen Spielprotokolls vertraut sein.

Der Zeitnehmer wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd ebenfalls vom Heimverein gestellt. Alle Spiele, mit Ausnahme der E-Jugend, sind durch zwei Schiedsrichter und einen Zeitnehmer zu leiten. Die Spiele der E-Jugend werden von einem Schiedsrichter und Zeitnehmer geleitet. Das Schiedsrichter-Team ist dabei komplett vom angesetzten Verein zu stellen. Über Ausnahmen entscheidet der SR-Wart. Bei Ansetzungen der Sachsen-Anhalt-Liga Nachwuchs ist der angesetzte Verein von Schiedsrichter A auch für die Zeitnehmerstellung verantwortlich.

Schiedsrichter und Zeitnehmer müssen einen gültigen Schiedsrichterausweis für die jeweilige Spielsaison besitzen. Der Zeitnehmer hat seinen gültigen Schiedsrichterausweis dem Schiedsrichter bei jedem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

f) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Vereinsbeobachtungen der Schiedsrichter für die Sachsen-Anhalt-Ligen (Männer/Frauen) und Verbandsligen erfolgen ausschließlich bei Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet.

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Vereinsbeobachtung hat maximal 7 Kalendertage nach dem Punktspiel im nuLiga zu erfolgen, oder ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses für die Vereinsbeobachtung direkt zuzustellen. Bei Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25/I Ziffer 32 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur RO DHB verfahren. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Von jedem Verein sind dem Schiedsrichterausschuss zwei kompetente Ansprechpartner (z. B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis zum **15.08.** des Spieljahres zu benennen. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle geladenen Vereine Pflicht.

Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet unter News veröffentlicht.

g) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Ansetzung der neutralen Beobachtung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbeobachteransetzer. Die angesetzten Beobachter haben ihr Erscheinen bis zwei Tage vor dem Spiel beim Heimverein anzumelden.

Die Kosten für den angesetzten neutralen Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

h) Technische Delegierte/Schiedsrichter-Coaches

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Technische Delegierte angesetzt werden. Dieses ist im §80 a der Spielordnung des DHB geregelt.

Der Schiedsrichterausschuss des HVSA kann einen Technischen Delegierten bei der Spielleitenden Stelle beantragen (Eine Kostenklärung ist vor dem Einsatz mit dem Antragsteller durchzuführen).

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Schiedsrichter-Coaches eingesetzt werden. Sie erhalten freien Eintritt und eine Aufwandsentschädigung durch den Verband i.H.v. 20,00 €. Die Anreise beträgt höchstens 70 km eine Strecke. Ausnahmen können durch den Schiedsrichterwart des HVSA genehmigt werden.

6. Spielmodus

Der Spielplan ist nach einem festen Termin, der durch den HVSA-Spielausschuss bestimmt wird und im nuLiga ersichtlich ist, für alle beteiligten Mannschaften verbindlich. Alle Spielmodi, für alle Gliederungen und alle Spielklassen, werden in der Anlage G. 36. dieser Durchführungsbestimmung 2018/2019 geregelt.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des HVSA und seiner Gliederungen der § 42 Punkt 1 bis 4 der Spielordnung des DHB.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss vorgenommen werden. Alle offenen Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss genehmigt werden.

6.1 Auszeichnung zum Saisonende

Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen:

Platz 1: Pokal, Medaillen und Urkunde

Platz 2 und 3: Medaillen und Urkunden

Verbandsliga Süd und Nord:

Platz 1 bis 3: Pokal und Urkunde

Sachsen-Anhalt-Liga alle Nachwuchsmannschaften und Landesmeisterschaften:

Platz 1: Pokal, Medaillen und Urkunde

Platz 2 und 3: Medaillen und Urkunden

Torschützenkönige der Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1: Urkunde

Fair Play Wertung der Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1: Urkunde

7. Absage und Verlegung von Punktspielen

7.1 Spielverlegung

Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und örtlich) ist nur in begründeten Fällen möglich. Über die Verlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Die Information erfolgt durch elektronische Post. Ist dies nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht verlegt.

Wird ein Spielverlegungsantrag im nuLiga seitens eines Vereines abgelehnt, ist zusätzlich die Begründung der Ablehnung der Spielleitenden Stelle schriftlich per elektronischer Post mitzuteilen.

Spielverlegungen sind über nuLiga zu realisieren. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet sind und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Der Antrag sollte spätestens 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spiel der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Ein Antrag auf Spielverlegung ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder Sporthallenkündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von mehreren Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Hier entscheidet die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Spielwart des zuständigen Spielbezirkes.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Wochentagen anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Spielverlegungsgebühren sind wie folgt zu zahlen:

Erwachsene 75,00 €

Nachwuchs 50,00 €

Für eine Spielverlegung auf Grund von Lehrgangs-/Auswahlmaßnahmen des HVSA/DHB wird keine Verlegungsgebühr erhoben.

Die Anwendung des § 48 SPO DHB und § 25 RO DHB bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Punktspieltagen sind in allen Spielklassen Spielverlegungen nicht mehr zulässig. Die im Spielplan ausgewiesenen Spielpartien gelten als gesetzt.

7.2 Spielabsage

Sagt eine Mannschaft ein Spiel ab, gilt in jedem Fall § 50 Spielordnung DHB. Bei einer Absage sind in jedem Fall die Spielleitende Stelle, der Gegner sowie die zuständigen Schiedsrichteransetzer und der zuständige Schiedsrichterbeobachteransetzer (bei Spielen der Sachsen-Anhalt-Ligen bzw. Verbandsligen) sowie die Verantwortlichen der Spielbezirke zu informieren. Die Spielleitende Stelle informiert als Absagebestätigung Gegner, Schiedsrichterwart usw. Die Information muss zunächst per Telefon und nicht nur per E-Mail erfolgen.

Eine Spielabsage kostet für den Erwachsenenbereich grundsätzlich 150,00 € und im Jugendbereich 75,00 €. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Progression der Strafe (Verdoppelung der Strafe beim zweiten Fall).

Ein Rückzug einer ausgesprochenen Spielabsage ist nicht zulässig. Eine getätigte Spielabsage ist bindend.

Der Grundsatz, dass verbindlich angesetzte Spiele durchzuführen sind, sollte hierbei unbedingt Beachtung finden.

Werden Spiele an den letzten drei Punktspielwochenenden abgesagt, so verdoppelt sich die Höhe der zu zahlenden Absagegebühr (vgl. Absatz 2) im jeweiligen betroffenen Bereich.

7.3 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden. Erfolgt dies nicht, findet die Rechtsordnung DHB entsprechende Anwendung. Die dem gegnerischen Verein durch die Spielabsage entstandenen Kosten (z.B. Bearbeitungsgebühr [lt. Gebührenordnung HVSA §4 (3)] für einen Lückenschluss) sind vom absagenden Verein nach Rechnungslegung zu erstatten.

b) Spielbezirk Süd

Bei Spielverlegungen durch nachgewiesene „höhere Gewalt“, erfolgt die Spielverlegung ohne Verlegungsgebühr. Für Jugendspiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd werden für Spielverlegungen innerhalb eines Wochenendes keine Gebühren erhoben.

Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine in diesem Zeitraum nicht, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest. Dies betrifft insbesondere die Hinrunde, da alle Spiele der Hinrunde vor dem Beginn der Rückrunde stattfinden müssen. Spielverlegungen sind spätestens bis freitags 18:00 Uhr anzuzeigen. Bei kurzfristigen Spielverlegungen haben sich die Vereine nach maximal 10 Tagen nach dem Ursprungstermin auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Ansonsten erfolgt die Wertung des Spieles.

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielplaner des Spielbezirkes Süd vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

8. Wartezeit

Die Wartezeit für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o. g. Gründen nicht abgebrochen werden.

9. Spielkleidung

In § 56 / I - Ziffer 1 der Zusatzbestimmung des HVSA zur Spielordnung DHB geregelt.

10. Auf- und Abstiegsregelung

a) Sachsen-Anhalt-Liga Männer/Frauen:

Die Landesmeister sind Aufsteiger zur Mitteldeutschen Oberliga (MOL). Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu entrichten. In diesem Fall kann nur der aufstiegsberechtigte Vizemeister der Abschlusstabelle den Aufstieg wahrnehmen.

Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MOL in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum **01.04.** des laufenden Spieljahres schriftlich an die zuständige Spielleitende Stelle. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MOL bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

Männer: Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsligen ab (Regelabsteiger).

Frauen: Die auf Tabellenplatz 11 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab (Regelabsteiger).

Steigen aus Ligen oberhalb der Sachsen-Anhalt-Ligen mehr Mannschaften ab als auf, oder wird auf den Aufstieg verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

b) Aufstieg zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen:

Die Spielbezirke können aus den 1. bis 3. Platzierten eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga melden.

Termin: **21.04.** des laufenden Spieljahres an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden diese wie folgt durchgeführt:

Süd-Nord und Anhalt-West am	11./12.05.2019
West-Süd und Nord-Anhalt am	18./19.05.2019
neutrale Runde	
Süd-Anhalt und West-Nord am	25./26.05.2019

Die beiden Erstplatzierten aus den Aufstiegsspielen sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga der Frauen.

c) Verbandsligen Männer:

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Sachsen-Anhalt-Liga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Sachsen-Anhalt-Liga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu zahlen. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die auf den Plätzen 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die zuständigen Bezirksligen ab.

Steigen aus der Sachsen-Anhalt-Liga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala). Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird in diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz).

Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum **01.05.** des laufenden Spieljahres durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.

d) Nachwuchslandesmeisterschaft

Die Vereine auf den Plätzen 1 bis 4 jeder Altersklasse verbleiben (bei Meldung) in der Sachsen-Anhalt-Liga. In der männlichen Jugend A qualifiziert sich zusätzlich der Sieger der spielbezirksübergreifenden A-Jugendstaffel (wenn vorhanden) zur kommenden Saison für die SALMJA (Meldung vorausgesetzt). Für das jeweils neue Spieljahr können alle Vereine des HVSA für die Sachsen-Anhalt-Ligen im Nachwuchsbereich melden.

Gemäß § 40 Punkt 5 Spielordnung DHB können in den Sachsen-Anhalt-Nachwuchsligen auf begründeten Antrag eines Vereins vom Geschäftsführenden Jugendausschuss zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffel zugelassen werden.

Zieht ein Verein, der eine Meldung abgegeben oder sich qualifiziert hat, zurück, werden Geldbußen nach den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung § 25/I Ziffer 36 ausgesprochen.

Bei einem Meldeergebnis von mehr als zehn Mannschaften in einer Altersklasse können Aufstiegsspiele in Turnierform notwendig werden. (vgl. § 40/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur SpO des DHB). Die Entscheidung obliegt dem Spielausschuss. Notwendige Turniere werden über eine separate Ausschreibung durchgeführt.

Die Aufstiegsspiele werden mit den Stichtagen der jeweils folgenden Saison gespielt.

10.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

Die nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen der Spielbezirke für den Erwachsenenbereich stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung und Angleichung durch die Spielbezirke für den Fall der Fusion von Spielbezirken oder von Spielklassen.

a) Spielbezirk Nord

1. Nordliga Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga Nord, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann das Aufstiegsrecht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern dieser aufstiegsberechtigt ist.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 1. Nordliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der 2. Nordliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

2. Nordliga Männer

Die beiden erstplatzierten Mannschaften sind aufstiegsberechtigt in die 1. Nordliga, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Ist einer oder beide nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten sie auf den Aufstieg, wird nur der drittplatzierten Mannschaft, sofern aufstiegsberechtigt, das Aufstiegsrecht angeboten. Wird das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen, wird eine Ordnungsgebühr von 100 € erhoben.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der 2. Nordliga. Steigen aus der 1. Nordliga mehr ab als dorthin auf, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend der Platzierung. Steigen aus der 1. Nordliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus den Kreisen angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Erst dann wird den Regelabsteigern entsprechend ihrer Platzierung eingeräumt.

Aufstieg in die 2. Nordliga Männer

In die 2. Nordliga der Männer können zwei Mannschaften aufsteigen. Jeder KfV mit eigenem Spielbetrieb kann bis zum 01.04.2019 eine Mannschaft für den Aufstieg zur 2. Nordliga an den Spielwart melden. Werden in der 2. Nordliga mehr Plätze frei als es Regelaufsteiger gibt, wird zuerst Mannschaften aus den Kreisen der Aufstieg angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind. Erst dann wird den Regelabsteigern der 2. Nordliga das Bleiberecht eingeräumt. Sollten Aufstiegsspiele nötig sein, wird der Modus und die Termine gesondert bekannt gegeben.

1. Nordliga Frauen

Der Nordligameister hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga teilzunehmen, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg, oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, so kann das Recht nur dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist.

Die auf den Plätzen 9 und 10 liegenden Mannschaften sind Absteiger in die 2. Nordliga

2. Nordliga Frauen

Meister und Vizemeister der 2. Nordliga sind berechtigt, in die 1. Nordliga der Frauen aufzusteigen.

b) Spielbezirk West

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen teilzunehmen. Bei einem gemeinsamen Spielbetrieb der Frauen mit dem Spielbezirk Nord gelten die Festlegungen zum gemeinsamen Spielbetrieb Frauen Nord/West (vgl. Anlage zur DB gemeinsamer Spielbetrieb Nord/West).

c) Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer

Der Anhaltmeister ist der Aufsteiger zur Verbandsliga, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhaltliga Männer nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, so kann das Aufstiegsrecht dem Zweitplatzierten angeboten werden, sofern er aufstiegsberechtigt ist. Dieses Prozedere wird bis zum Drittplatzierten weitergeführt. Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Männer auf den Aufstieg, hat der Verein ein Bußgeld in Höhe vom einfachen Spielbeitrag der Altersklasse zu zahlen.

Anhaltliga Frauen

Der Anhaltmeister qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele zur Sachsen-Anhalt-Liga Frauen, sofern er teilnahmeberechtigt ist. Ist der Sieger der Anhalt-Liga Frauen nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme, so kann das Teilnahmerecht dem Zweitplatzierten angeboten werden. (Prozedur bis zum drittplatzierten Verein.) Verzichtet der Sieger der Anhaltliga Frauen auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe vom einfachen Spielbeitrag der Altersklasse zu zahlen.

d) Spielbezirk Süd

Mannschaften der Bezirksliga Männer, Frauen und Nachwuchs sowie die Bezirksklasse Männer müssen Heimspielhallen von 40m x 20m nachweisen.

Bezirksliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga.

Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Die auf Platz neun und zehn platzierten Mannschaften der Bezirksliga sind Absteiger zur Bezirksklasse. Freie Plätze werden durch eine Relegation ausgespielt.

Bezirksklasse Männer

Der 1. und 2. der Bezirksklasse sind Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der 1. oder 2. (oder beide) auf den Aufstieg in die Bezirksliga, wenn er das Aufstiegsrecht besitzt, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Bezirksklasse, wenn das Aufstiegsrecht vorhanden ist, der Aufstieg angeboten werden.

Die auf Platz neun und zehn platzierten Mannschaften der Bezirksklasse sind Absteiger in die Kreisklasse der Männer. Freie Plätze werden durch eine Relegation ausgespielt.

Kreisklasse Männer

Der 1. der Kreisklasse ist Kreismeister.

Der Sieger und der Zweite sind Aufsteiger zur Bezirksklasse.

Ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Staffel der Aufstieg angeboten werden.

Verzichtet der Aufsteiger auf den Aufstieg, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Bezirksliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhalt-Liga teil.

Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampflosen Aufstieg, hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Die auf Tabellenplatz zehn und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab (Regelabsteiger).

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Kreisklasse Frauen

Der 1. der Kreisklasse ist Kreismeister und Aufsteiger zur Bezirksliga.

Ist der Kreismeister oder der Vizekreismeister nicht aufstiegsberechtigt, kann dem Drittplatzierten der Staffel der Aufstieg angeboten werden.

Verzichtet die Aufsteiger auf den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

11. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele

Es gilt § 43 SpO DHB und § 43/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.

12. Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB nuScore eingesetzt. Dies erfolgt in der Spielserie 2018/2019 in allen Ligen bzw. Spielklassen im Verbandsgebiet des HVSA. Die Nutzung ist für die Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung zu entnehmen (vgl. Anlage G. 35.). Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Code im Downloadbereich von nuLiga des Vereines) bei bestehender Onlineverbindung zu laden. Heim- und Gastverein übergeben hierzu bei der Technischen Besprechung ihre Liste mit Spielern und Offiziellen an den Sekretär sowie die Spielausweise an die Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Spielausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-PIN bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine weiteren Änderungen mehr vorgenommen werden. Spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgt durch die Schiedsrichter und die beiden Offiziellen vom Heim- und Gastverein mittels Eingabe der Spiel-Pin bzw. nuScore-Passwort die Freigabe des Spielberichtes. Das Hochladen des freigegebenen Spielberichtes auf den Server hat bei Offline-Betrieb des ESB in der Sporthalle spätestens 24 Stunden nach Spielende vom Heimverein zu erfolgen. Diese Zeitspanne entbindet den Heimverein jedoch nicht von der Pflicht zur geforderten Ergebnismeldung nach Punkt B. 16.

Falls der ESB aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung: Der Spielbericht ist vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben. Außerdem müssen ausreichend frankierte Briefumschläge mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Staffelleiters, des Schiedsrichteransetzers und der Absenderangabe des Heimvereins übergeben werden.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine unterschrieben werden.

Die Schiedsrichter haben spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel den/die Spielbericht/e abzusenden.

Bei Einsatz des ESB haben die Schiedsrichter eine Sicherungskopie nach Beendigung des Spielprotokolls zu erstellen und diese auf einem USB-Stick zu sichern.

13. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten. Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Die Heimvereine werden verpflichtet, die entsprechend gekennzeichneten grünen Karten (T1; T2; T3) für sich und den Gastverein zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche elektronische Zeitmessenanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessenanlage muss vom Kampfrichtertisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Kampfgericht eine Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Ist keine öffentliche elektronische Zeitmessenanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde/Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Musikeinspielungen dürfen nur bei Spielzeitunterbrechungen (Time-Out) eingespielt werden. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht eine Ablösung des Hallensprechers veranlassen. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden.

Erkennbar angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Zuschauer, die die Ordnung in der Halle stören, sind dieser zu verweisen. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

14. Anreise Gast

Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge (Kfz) erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c Spielordnung DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Der Nachweis muss innerhalb von drei Werktagen erbracht werden.

Durch die Spielleitende Stelle ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung gemäß Spielordnung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels nuLiga einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und der Spielleitenden Stelle mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

15. Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der Spielordnung DHB zu verfahren.

Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer. In diesem Fall haben beide Mannschaftsverantwortlichen vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme im Handball-Spielbericht, Teil Schiedsrichterbericht, unterschriftlich zu bestätigen.

Ist kein neutraler Zeitnehmer angereist, muss dies im Spielbericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein im nuLiga eingegeben werden. Sie müssen spätestens Samstag bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 20:00 Uhr eingegeben sein. Die Ergebniseingabe kann auch per SMS erfolgen. Sollten Spiele an Wochentagen stattfinden, so muss die Eingabe der Ergebnisse bis 23:00 Uhr erfolgt sein.

Sollte dies einem Verein nicht möglich sein, so ist das Ergebnis der Spielleitenden Stelle zu melden.

17. Hallenordnungen

Die Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Vertreters des Halleneigners oder eines Vereins zu vermerken.

In diesem Fall wird gegen ihn ein Bußgeld in Höhe von 75,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

18. Anwurfzeit - Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens drei Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechsellräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die Schiedsrichter durchzuführen.

Die Anwurfzeiten für Pflichtspiele dürfen am Samstag nicht vor 14:00 Uhr und am Sonntag nicht nach 17:00 Uhr festgelegt werden. Es sei denn, die Vereine haben sich auf eine andere Anwurfzeit an diesen beiden Tagen geeinigt.

In Ausnahmefällen ist es erlaubt, auch am Freitagabend Spiele durchzuführen. Die beteiligten Vereine müssen dies übereinstimmend schriftlich erklären und die Anwurfzeit sollte hier nicht vor 17:00 Uhr im Erwachsenenbereich liegen. Ein Wochentagszuschlag für die Schiedsrichter und das angesetzte Kampfgericht ist von den Vereinen hierfür einzuplanen.

Für den Jugendbereich gelten folgende Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr

Alle Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

18.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Süd

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Im Jugendbereich gilt am Samstag die letzte Anwurfzeit von 17:00 Uhr.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag (inklusive Sockelbeitrag)

Der Spielbeitrag in allen Ebenen wird zum 01.07. des laufenden Spieljahres fällig und ist nach Rechnungslegung in den jeweiligen Ebenen zu begleichen.

Sachsen-Anhalt-Liga Männer:	750,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen:	580,00 €
Verbandsligen:	540,00 €

Nachwuchslandesmeisterschaften

männliche Jugend A:	150,00 €
männliche Jugend B:	100,00 €
weibliche Jugend A und B:	100,00 €
männliche Jugend C:	75,00 €
weibliche Jugend C:	40,00 €
männliche und weibliche Jugend D:	30,00 €

19.1 Festlegungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

1. und 2. Nordliga Männer:	110,00 €
Nordliga Frauen:	85,00 €
Jugend A und B:	40,00 €
Jugend C und D:	30,00 €
Jugend E:	20,00 €
Jugend F:	10,00 €
Stadtliga Männer:	85,00 €

b) Spielbezirk West

Bezirksliga Männer und Frauen:	110,00 €
Bezirksklasse Männer und Frauen:	80,00 €
Jugend A:	40,00 €
Jugend B und C:	30,00 €
Jugend D und E:	20,00 €

c) Spielbezirk Anhalt

Anhaltliga Männer und Frauen:	180,00 €
Anhaltklasse Männer:	150,00 €
Anhaltliga mJA und wJA:	100,00 €
Anhaltliga mJB und wJB:	55,00 €
Anhaltliga mJC und wJC:	55,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga mJD und wJD:	35,00 €
Anhaltklasse / Anhaltliga mJE und wJE:	20,00 €
Minis:	20,00 €

d) Spielbezirk Süd

Bezirksliga Männer:	140,00 €
Bezirksliga Frauen:	100,00 €
Bezirksklasse Männer:	100,00 €
Bezirksliga A- und B- Jugend:	35,00 €
Bezirksliga C-, D- und E- Jugend:	25,00 €
Kreisklasse Männer/Frauen:	45,00 €

20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte

Die Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	50,00 €	20,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen	40,00 €	20,00 €
Verbandsliga	40,00 €	20,00 €
Jugend A	30,00 €	15,00 €
Jugend B	25,00 €	13,00 €
Jugend C	20,00 €	13,00 €
Jugend D	15,00 €	10,00 €

Landesmeisterschaft Jugend D (wenn notwendig) gesonderte Ausschreibung

Finden Spiele an einem Wochentag (Mo-Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag zu zahlen in Höhe von:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	25,00 €	10,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen, Verbandsliga	10,00 €	8,00 €

Fällt der Wochentag auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort betragen 0,30 €/km, für jeden Mitfahrer 0,02 €/km mehr.

Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen.

Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d. h. dass die Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter beträgt 30,00 €.

20.1 Festlegungen der Spielbezirke

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Bezirksliga Männer / Frauen	25,00 €	15,00 €
Bezirksklasse Männer / Frauen	25,00 €	15,00 €
Bezirksliga Jugend A	20,00 €	13,00 €
Bezirksliga Jugend B	18,00 €	13,00 €
Bezirksliga Jugend C	18,00 €	13,00 €
Bezirksliga Jugend D	15,00 €	10,00 €
Bezirksliga Jugend E	15,00 €	10,00 €
Kreisliga SAW	20,00 €	13,00 €
restl. Kreisligen/-klassen	20,00 €	13,00 €
Kreisliga SAW/Stadtliga MD	20,00 €	13,00 €

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Der Spielbezirk Anhalt zahlt keinen Wochentagszuschlag.

Der Spielbezirk West zahlt 10,00 € Wochentagszuschlag für Schiedsrichter und Zeitnehmer.

In den Spielbezirken Nord und Süd wird bei Jugendspielen kein Wochentagszuschlag gezahlt. Bei Erwachsenenspielen beträgt der Wochentagszuschlag für Schiedsrichter 8,00 € und für Zeitnehmer 5,00 €. In der Stadtliga wird kein Wochentagszuschlag gezahlt.

Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd gilt für die Abrechnung der Schiedsrichter-Fahrtkosten die aktuelle Kilometertabelle vom 01.07.2018. Einschließlich der dazugehörigen Anlage mit den Zusatzbestimmungen als Erläuterung zur Anwendung. Zusätzliche Abrechnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

21. Fahrtkostenausgleich/Pooling

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen Sachsen-Anhalt-Ligen Männer/Frauen/Nachwuchs und Verbandsligen durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde.

Für die Poolung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

22. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter), bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

Funktionäre und geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde mit der Ehrennadel des HVSA in Gold erhalten gegen Vorlage ihres Mitarbeiterausweises ("Chipkarte") kostenfreien Zugang zu allen Spielen ihrer Funktionsebene (siehe Mitarbeiterausweis).

D. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel

Rechtsmittel sind nach § 37 Abs. 1 und 2 RO des DHB an die zuständigen Rechtsinstanzen und in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten:

- Bezirkssportgericht
- Verbandssportgericht
- Oberverbandssportgericht

Die entsprechenden Anschriften sind der Anlage G. 34. zu entnehmen.

24. Rechtsauskunft

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des Verbandes zur Verfügung. Die Anfragen sind an ihn zu richten:

Heike Voigtländer
Kirchstraße 41
06846 Dessau-Roßlau (OT Ziebigk)
Tel (p.): +49 (0) 340 / 610804
Mobile: +49 (0) 178 / 6108040
E-Mail: h.voigtlaender@hvsa.de

E. Bestimmungen zum HVSA- Pokalwettbewerb und zur Ü40-Landesmeisterschaft

25. Startberechtigung/Teilnahmebedingungen

Die Spiele im Pokalwettbewerb liegen in der Regie des Spielausschusses. Jeder notwendige Schriftverkehr ist mit der Spielleitenden Stelle für Männer und Frauen zu führen. Die Spielleitenden Stellen im Pokalwettbewerb sind identisch mit der Spielleitung in Sachsen-Anhalt-Liga Männer und Sachsen-Anhalt-Liga Frauen. Die Spielbezirke können bei den Männern und den Frauen je zwei Teilnehmer am HVSA-Pokal bis zum **10.07.2018** melden. Für alle Mannschaften, die in der Sachsen-Anhalt-Liga Männer, in den Verbandsligen der Männer spielen, ist die Teilnahme am HVSA-Pokal Pflicht. Diese Pflichtteilnahme gilt auch für die Mannschaften der Sachsen-Anhalt-Liga Frauen. Die Teilnahme für alle Spieler/innen wird dahingehend eingeschränkt, dass nicht Festgespielte aus höherklassigen Teams teilnahmeberechtigt sind, d. h. Festgespielte im MHV oder der 3. und 2. Liga sind für den HVSA-Pokal- Wettbewerb nicht startberechtigt.

Der Startplatz für den DHB-Pokal der Frauen kann unter den HVSA-Mannschaften der MHV-Liga-Frauen ausgespielt werden. Die Modalitäten zur Meldung und der/die Spieltermin/e werden durch die Spielleitenden Stelle bekannt gegeben.

26. Pokalbeitrag

Der Pokalbeitrag beträgt für alle Teams 30,00 €. Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 01.09. des laufenden Jahres.

27. Auslosung/Spielsystem

Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost.

Das Pokalspiel gilt als offiziell angesetzt, wenn die Informationen den Vereinen durch nuLiga vorliegen.

Anschließend kann eine Veränderung nur noch mittels Spielverlegungsantrag beantragt werden.

Nehmen am Pokalwettbewerb mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander gesetzt. Die erste Runde der Männer kann auf dem Kleinfeld ausgetragen werden. Es muss

aber eine abgenommene Spielhalle zur Verfügung stehen, wenn die Witterungsverhältnisse dies erfordern.

Unterklassige Mannschaften haben bis zum Viertelfinale generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Hallenzeit termingerecht (7 Kalendertage) zur Verfügung zu stellen, wird das Heimrecht gedreht. Die Pokalspiele werden im KO-System durchgeführt. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, wird es um 2 mal 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen (Regel 2.2 /Zusatz DHB - Internationale Handballregeln) ermittelt. In der notwendigen Verlängerung wird für kein Team ein Team-Time-Out gewährt. Das Kampfgericht hat nach Beendigung der regulären Spielzeit alle grünen Karten einzuziehen. Die Regularien vor jedem Punktspiel haben auch im Pokalwettbewerb Gültigkeit. Der HVSA-Pokalsieger der Männer und Frauen kann für die weiterführenden Pokalwettbewerbe des DHB gemeldet werden, sofern er schriftlich seine Bereitschaft hierzu erklärt.

28. Verzicht

Ein Verzicht auf die Teilnahme im Pokalwettbewerb ist nur vor Durchführung der ersten Pokalrunde möglich. Die fällige Ordnungsgebühr ist in diesem Fall der dreifache Pokalbeitrag.

Ein späterer Verzicht wird als Spielabsage gewertet und nach den dafür geltenden Regelungen der Rechts- und Spielordnung des DHB/HVSA behandelt.

29. Schiedsrichter- und Zeitnehmerkosten

Die Höhe der Schiedsrichterkosten richtet sich generell nach der Spielklasse des Heimvereins, aber mindestens 25,00 € für SR und 15,00 € für den Zeitnehmer. Andere (zusätzliche) Kosten richten sich nach Punkt C. 20., auch im Hinblick auf die Wochentagszuschläge.

30. Spieltermine

Frauen:

1. Runde Frauen	25. / 26.08.2018
AF Frauen	17.11.2018
VF Frauen	09. / 10.02.2019
HF Frauen	23. / 24.03.2019
1. Finalspiel Frauen	04. / 05.05.2019
2. Finalspiel Frauen	11. / 12.05.2019

Männer:

1. Runde Männer	25. / 26.08.2018 (gleichzeitig Termin Supercup Männer)
2. Runde Männer	29. / 30.09.2018
AF Männer	17.11.2018
VF Männer	09. / 10.02.2019
HF Männer	23. / 24.03.2019
1. Finalspiel	18. / 19.05.2019
2. Finalspiel	25. / 26.05.2019

31. Ergebnismeldung / Spielbericht

Als Spielbericht für die Pokalspiele ist der ESB nuScore gemäß Punkt B. 12. dieser Durchführungsbestimmungen zu verwenden. Die Ergebnismeldung erfolgt analog Punkt B. 16. dieser Durchführungsbestimmungen.

32. Ü40- Landesmeisterschaft

Die Ü40- Landesmeisterschaft wird in Vorrunden im April 2019 in den Spielbezirken und einer Finalrunde im Mai 2019 ausgespielt.

Es qualifizieren sich grundsätzlich zwei Männer- und Frauenmannschaften jedes Spielbezirks für die Finalrunde.

Meldetermin: 31.12.2018

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Spieler das 40. Lebensjahr vollendet haben. Pro Mannschaft darf die Altersgrenze von drei Spielern unterschritten werden. Diese müssen zwingend das 36. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist an keine Vereinszugehörigkeit gebunden. Die Mannschaften können sich vereinsübergreifend zusammenstellen. Während der gesamten Meisterschaft darf ein/e Spieler/-in nur für ein Team starten. Für die Teilnahme an den Turnieren ist kein gültiger Spielerpass laut Spielordnung notwendig.

Das Startgeld pro Männer/Frauen-Mannschaft beträgt 40,00 Euro und ist mit der Mannschaftsmeldung auf das Konto des HVSA zu überweisen.

In der Vorrunde hat jede Mannschaft einen Schiedsrichter/-in zu stellen. Die Schiedsrichter werden für die Finalrunde durch den HVSA gestellt. Für den Einsatz können sich Schiedsrichter mit entsprechender Qualifikation freiwillig melden. Die Vergütung beträgt 40,00 EUR zzgl. Fahrtkosten.

Nach der Meldung der Mannschaften werden im Januar 2019 die detaillierten Turnierbestimmungen und der Spielplan festgelegt.

F. Schlussbestimmungen

33. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmung unberührt.

Magdeburg, 06.04.2018

gez. Mario Schiech
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Matthias Becker
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

gez. Thomas Pinkert
Spielplaner HVSA

G. Anlagen

34. Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA

34.1 Oberverbandssportgericht

Hanns-Peter Isensee
Platanenweg 22
36167 Irxleben

34.2 Verbandssportgericht

Anne-Kathrin Behnke
Saarstraße 32b
06779 Raguhn-Jeßnitz/ OT Raguhn

34.3 Bezirkssportgerichte

Bezirkssportgericht Nord

Burkhard Heimann
Pfirsichweg 2
39116 Magdeburg

Bezirkssportgericht West

Axel Hack
Fischmarkt 6
38820 Halberstadt

Bezirkssportgericht Anhalt

Josefine Pönicke
Kitzdorfer Platz 1 C
06796 Brehna

Bezirkssportgericht Süd

Rainer Wenzel
Mittelweg 1
06317 Seegebiet Mansfelder Land

35. Handbücher

Das Spielplanprogramm nuLiga, der ESB nuScore sowie nuVerband unterliegen ständigen Aktualisierungen und Anpassungen. Demzufolge müssen auch die Handbücher regelmäßig

angepasst werden. Die aktuellen Handbücher sind auf der Homepage des Handballverbandes Niedersachsen für alle Vereine, Schiedsrichter und Funktionäre unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.hvn-online.com/nuliga-dokumente.html>

36. Spielmodus Saison 2018/19

36.1 Sachsen-Anhalt-Ligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen

Die Punktspiele der Männer und Frauen werden in Staffeln mit Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Am letzten Spieltag sollten die Punktspiele in den einzelnen Staffeln zu einheitlichen Anwurfzeiten stattfinden. Abweichungen, die nicht durch die Vereine zu vertreten sind, müssen mindestens 4 Wochen vor dem Termin im Spielausschuss geklärt werden.

36.2 Nachwuchslandesmeisterschaft

a) Gespielt wird nach DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (vgl. Anlage Wettkampfstruktur)

b) Landesmeister werden in den Altersklassen wie folgt ermittelt:

1.) Männliche Jugend

Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde in einer Staffel. Der jeweilige Staffelsieger ist Landesmeister

2.) weibliche A-Jugend

Aufgrund des geringen Meldeergebnisses kein Spielbetrieb. Alle Teams der wJA spielen in einer spielbezirksübergreifenden Bezirksliga.

3.) Weibliche B- und C-Jugend

Aufgrund des geringen Meldeergebnisses kein Spielbetrieb. Die vier Bezirksmeister ermitteln in einem Finalturnier den Landesmeister. Das Finalturnier findet bei einem Bezirksmeister statt. Bewerbungen bis zum jeweiligen Meldetermin des Spielbezirkes an den Jugendausschuss. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet das Los.

Meldetermin Spielbezirk:	C-Jugend	11.03.2019	Final4	23./24.03.2019
--------------------------	----------	------------	--------	----------------

	B-Jugend	15.04.2019	Final4	04./05.05.2019
--	----------	------------	--------	----------------

Meldetermin an MHV für C-Jugend:	25.03.2019
----------------------------------	------------

4.) Weibliche Jugend D

Ermittlung des Landesmeisters analog der Vorsaison.

Vorrunde:	Nord / Anhalt	04./05.Mai 2019
-----------	---------------	-----------------

Endrunde:	Süd (Reserve: West)	18./19.Mai 2019
-----------	---------------------	-----------------

Meldetermin Spielbezirke:	15.04.2019
---------------------------	------------

c) Qualifikationsturniere für 2019/20

Qualifikationsturniere finden an den Wochenenden 25./26.05.2019, 15./16.06.2019 und 22./23.06.2019 statt. Der Jugendausschuss veröffentlicht nach Meldeergebnis die Modalitäten notwendiger Qualifikationsturniere auf der Homepage des HVSA

36.3 Regelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

1.Nordliga Männer

Der Nordligameister der Männer wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

2.Nordliga Männer

Der Meister der 2.Nordliga der Männer wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

1. Nordliga Frauen

Der Nordligameister der Frauen wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

2. Nordliga Frauen

Der Meister der 2. Nordliga der Frauen wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

Männliche Jugend A

In der männlichen Jugend A gibt es eine bezirksübergreifende Staffel, welche durch den Spielbezirk Nord verwaltet wird. Der Meister wird ermittelt mit jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel

Männliche Jugend B

In der männlichen Jugend B gibt es eine bezirksübergreifende Staffel, welche durch den Spielbezirk West verwaltet wird.

Männliche Jugend C

Der Meister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

Männliche Jugend D

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei gleichrangigen Staffeln, in denen jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel die Plätze in den Staffeln ermitteln. Die beiden ersten jeder Staffel ermitteln den Nordligameister in einem Final-Four-Turnier.

Männliche Jugend E

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei gleichrangigen Staffeln, in denen jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel die Plätze in den Staffeln ermitteln. Die beiden ersten jeder Staffel ermitteln den Nordligameister in einem Final-Four-Turnier.

Weibliche Jugend A

In weiblichen Jugend A gibt es eine bezirksübergreifende Staffel, welche vom Spielbezirk Süd verwaltet wird.

Weibliche Jugend B

Der Nordligameister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel ermittelt.

Weibliche Jugend C

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei gleichrangigen Staffeln, in denen jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel die Plätze in den Staffeln ermitteln. Die beiden ersten jeder Staffel ermitteln den Nordligameister in einem Final-Four-Turnier.

Weibliche Jugend D

Der Nordligameister wird ermittelt in zwei gleichrangigen Staffeln, in denen jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspiel die Plätze in den Staffeln ermitteln. Die beiden ersten jeder Staffel ermitteln den Nordligameister in einem Final-Four-Turnier.

Weibliche Jugend E

Der Nordligameister wird in einer Staffel jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde ermittelt.

b) Spielbezirk West

1. Bezirksliga Männer und Frauen

Der Meister und die zwei nächstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal und Urkunde.

2. männliche und weibliche Jugend A und B

Bei einer Anzahl von Meldungen geringer 6 Mannschaften wird nach Möglichkeiten in gemeinsamen Staffeln gesucht. Gilt für alle Altersklassen im Spielbezirk. Die entsprechende Regelung ist 10 Tage nach Meldeschluss den betreffenden Vereinen mitzuteilen. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.

3. männliche und weibliche Jugend C/D/E

In der männlichen Jugend D dürfen weibliche Spielerinnen (maximal 5 pro Spiel) eingesetzt werden.

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen und Urkunden.

4. männliche und weibliche Minis

Für die Minis werden gesonderte Spielfeste durchgeführt. Neben den sportlichen Vergleichsspielen sollte auch ein Rahmenprogramm geboten werden. Termine und Austragungsorte legen die Vereine eigenständig fest und teilen diese bis zum 01. September dem Spielwart des Spielbezirkes mit. Erfolgt keine Reaktion, so wird von den Bestimmungen der RO / DHB Gebrauch gemacht. (Fehlmeldung ist erforderlich)

5. Für alle Teams im SB-West die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D Pflicht.

c) Spielbezirk Anhalt

Grundsätzlich gilt im SB Anhalt, das in Spielrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt wird.

1. Erwachsene

Der Staffelsieger bei den Männer ist Aufsteiger zur VL HVSA (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Bei dessen Verzichtserklärung rückt dieses Recht weiter bis zum Drittplatzierten.

Der Staffelsieger der Frauen ist Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Sachsen-Anhaltliga der Frauen (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Auch hier geht dieses Prozedere bis zum Drittplatzierten, analog des Meisters der Männer inkl. Verzichtserklärung.

Dem Meister der Anhaltklasse Männer ist es freigestellt, ob er am Ende der Spielserie in die Anhaltliga aufsteigt.

2. Nachwuchs

In der Anhaltliga männliche Jugend C wird nach der Meisterschaftsrunde (Hin/Rück) noch eine Pokalmeisterschaft nachgeschoben, damit auch hier eine angemessene Zahl an Spielen absolviert werden kann. Diese Pokalmeisterschaft wird gesondert ausgeschrieben und in den Monaten April/Mai 2019 gespielt.

In den Altersklassen der weiblichen D und E Jugend gibt es grundsätzlich keine männlichen Spieler. Sollte dies der Fall sein, so müssen diese Teams in die ALD bzw. ALE integriert werden.

In den Altersklassen der männlichen Jugend D und E dürfen weibliche Spielerinnen eingesetzt werden. Für weiterführende Meisterschaften muss jedoch reingeschlechtlich gespielt werden.

3. Ehrungen

Für alle Meister, Zweitplatzierten und Drittplatzierten gibt es am Ende der Spielserie eine Ehrung in Form von Pokal, Medaillen (maximal 18) und eine entsprechende Urkunde. Darüber hinaus erhalten die besten Torschützen einer Altersklasse ebenfalls ein Präsent (Pokal und Urkunde)

d) Spielbezirk Süd

Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Bei mehr als 10 Mannschaftsmeldungen kann in einer gemeinsamen Hinrunde und geteilter Rückrunde gespielt werden. Über Abweichungen aufgrund der Mannschaftsmeldungen entscheidet der Spielausschuss des Spielbezirkes. In der Saison 2018/19 wird im Spielbezirk Süd wie folgt gespielt:

- Einfache Hin- und Rückrunde in folgenden Staffeln: alle Männerstaffeln, Kreisklasse Frauen, Bezirksliga mJB, wJD und wJE,
- Eine Dreierunde in der Bezirksliga Frauen,
- Gemeinsame Hinrunde und geteilte Rückrunde (Meisterschafts- und Platzierungsrunde) in den Staffeln der Bezirksliga mJC, mJD und wJC, bei Rückzug von mehreren Mannschaften bis zum Saisonstart behält es sich der Spielausschuss vor, eine komplette Rückrunde zu spielen.
- In der mJE werden aufgrund des Meldeergebnisses zwei Staffeln gebildet. Diese werden nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellt. Vereine mit mehreren Teams in der MJE werden in beide Staffeln aufgeteilt. Es wird in einer einfachen Hin- und Rückrunde gespielt. Nach Abschluß der Spielrunde erfolgen noch Überkreuzspiele zur endgültigen Platzierung. Der genaue Modus wird durch den Spielausschuss noch separat festgelegt.
- In den Staffeln der mJB und wJB erfolgt ein gemeinsamer Spielbetrieb mit dem Spielbezirk Anhalt, siehe Punkt e)

In einer Mannschaft der männlichen D- bzw. E-Jugend können pro Spiel maximal 6 Spielerinnen der weiblichen D- bzw. E-Jugend zum Einsatz gebracht werden. In einer Mannschaft der weiblichen Jugend E können pro Spiel maximal 3 Spieler der männlichen Jugend F (Jahrgang 2009 und jünger) zum Einsatz gebracht werden.

Der Einsatz von männlichen D- und E- Jugend in weiblichen Bereich ist nicht gestattet.

Startet ein Verein in einer Altersklasse im männlichen und weiblichen Bereich gilt die oben genannte Regelung nicht.

e) Spielbezirksübergreifende Ligen

In der Saison 2018/19 wird aufgrund des Meldeergebnisses in mehreren spielbezirksübergreifenden Bezirksligen gespielt. Die Spielleitende Stelle wird dabei in der Regel von dem Spielbezirk gestellt, der die meisten Teams in dieser Liga stellt. Folgende Ligen werden in der Saison 2017/18 gespielt:

1. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJA über alle 4 Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Nord
2. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJA über alle 4 Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
3. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
4. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Anhalt
5. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJB der Spielbezirke Nord und West mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk West

Dabei geben die beteiligten Spielbezirke ihre Mannschaften an den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle ab und es gelten alle spieltechnischen Regelungen dieses Spielbezirkes.

Bei der Meldung der Spielbezirke für weiterführende Meisterschaften in gemeinsamen Staffeln kann je Spielbezirk eine Mannschaft gemeldet werden. Über die Meldung entscheidet der jeweilige Spielausschuss der Spielbezirke.

Die Rechtsinstanz liegt ebenfalls im Spielbezirk der Spielleitenden Stelle.

Der Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle zieht die fälligen Spielbeiträge direkt von den Vereinen der jeweiligen Staffel ein. Die spieltechnischen Ordnungsgebühren gehen in den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer in den Spielbezirken, in dessen Hallen die Spiele stattfinden. Ordnungsgebühren gegen SR und Kampfgerichte werden durch die zuständigen SR-ansetzer bzw. SR-warte ausgesprochen. Bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform sind die Schiedsrichterprotokolldurchschläge an den verantwortlichen Ansetzer zu senden.

Die Ehrungen obliegen den ebenfalls dem Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.